

# Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der A+s media creative consulting Aigner & Schmied OEG

Gassergasse 19, A-1050 Wien, FN 168066 g

## Inhaltsverzeichnis

1. Leistungen, Umfang und Geltungsbereich
2. Angebot, Auftrag (Liefervereinbarung)
3. Preise und Konditionen
4. Liefertermine und Lieferfristen
5. Zahlung
6. Urheberrecht und andere Rechte
7. Schadenersatz
8. Gewährleistung und Haftung
9. Eigentumsvorbehalt
10. Gefahrenübergang
11. Wirksamkeit

### 1. Leistungen, Umfang und Geltungsbereich:

1.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen entspricht der Leistungsbeschreibung im Auftrag oder in einer Liefervereinbarung zu den dort genannten Konditionen. Wenn a+s die Erbringung einer vereinbarten Leistung nachweislich unmöglich wird, ist a+s zur Anpassung dieser Leistungen berechtigt. Entsteht dem Kunde durch die Anpassung einer Leistung sachlich gerechtfertigter Schaden, hat er das Recht auf sofortigen Rücktritt aus allen Vereinbarungen.

1.2 Für sämtliche Geschäfte und Vereinbarungen zwischen dem Kunden und a+s gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Diese AGB gelten spätestens bei Unterzeichnung eines Auftrags vom Kunden als angenommen.

1.3 Änderungen der AGB können von a+s vorgenommen werden und sind auch für bestehende Aufträge und Liefervereinbarungen wirksam. Die aktuelle Fassung ist auf der Website von a+s (<http://www.private-label.cc/>) abrufbar und wird dem Kunden bei Angebotslegung oder Änderungen zugesandt.

### 2. Angebot, Auftrag (Liefervereinbarung):

Alle Angebote von a+s sind freibleibend und unverbindlich. Sämtliche Aufträge und Liefervereinbarungen werden erst durch schriftliche, fernschriftliche oder elektronische (E-Mail) Bestätigung durch a+s rechtswirksam.

### 3. Preise und Konditionen:

3.1 Maßgebend sind die im Auftrag oder in der Liefervereinbarung genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### 4. Liefertermin und Transport:

4.1 Liefertermine und Lieferfristen sind für a+s nur dann verbindlich, wenn sie im Auftrag oder in der Liefervereinbarung beschrieben und von a+s schriftlich bestätigt werden.

4.2 Die Lieferzeiten werden angemessen verlängert, wenn bei der Gestaltung der Etiketten durch a+s die Entwürfe vom Kunden nicht termingerecht schriftlich freigegeben werden oder die vom Kunden zu leistende Vorauszahlung nicht termingerecht überwiesen wird oder bei Entwurf des Etikettedesigns durch den Kunden die druckfähige Datei nicht in vereinbarter Form oder zum vereinbarten Termin einlangt.

4.3 Vom Auftrag abweichende Änderungen setzen mit Bestätigung der Änderung einen neuen Liefertermin in Kraft. Eine Verpflichtung von a+s zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel der Leistungsverzögerung besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von a+s. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, welche die Produktion wesentlich erschweren oder unmöglich machen, entbinden a+s von der Einhaltung der vereinbarten Liefertermine. Sie berechtigen a+s, die Lieferungen um eine angemessene Zeit hinauszuschieben.

### 5. Zahlung

5.1 Bei Beauftragung durch den Kunden gilt bei Erstgeschäften eine Vorauszahlung von 100 % des Warenwertes, bei Folgegeschäften 50 % des Warenwertes als vereinbart.

5.2 a+s behält sich vor, mit der Produktion erst nach Zahlungseingang zu beginnen. Bei verspätetem Eingang der Vorauszahlung kann der Kunde aus daraus resultierenden Verschiebungen des Liefertermins keine Ansprüche geltend machen. Im Falle nicht eingehender Vorauszahlungen hat a+s das Recht, Aufträge fristlos zu stornieren oder von Vereinbarung fristlos zurückzutreten.

5.3 Die Restzahlung ist bei Auslieferung oder Abholung oder nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Bei verspäteter Zahlung ist a+s berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Nationalbank sowie Mahnkosten in der Höhe von EUR 10,00 pro Mahnschreiben in Rechnung zu stellen, sowie die Nutzung noch unbeglichener Leistungen mit sofortiger Wirkung zu untersagen, alle offenen Forderungen sofort fällig zu stellen und fristlos von allen Vereinbarungen zurückzutreten.

## 6. Urheberrecht und andere Rechte

6.1 Das Urheber- und Vervielfältigungsrecht an eigenen Skizzen, Entwürfen usw. verbleibt allein bei a+s. Zur Produktfertigung benötigte Materialien und Filme bleiben auch bei gesonderter anteiliger Berechnung Eigentum von a+s. Die Kosten für Skizzen, Entwürfe, Andrucke und Probemuster werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht zur Durchführung kommt.

6.2 Befinden sich die Urheber- und Vervielfältigungsrechte im Besitz des Kunden oder seiner Vertragspartner, behält a+s in jedem Fall das Recht zum Verteilen von Etiketten und Dosen zum Zwecke der Eigenwerbung. Der Kunde oder sein Vertragspartner gestatten a+s die kostenfreie Abbildung von Etiketten und Dosen in eigenen Medien und das Eintragen von Marken oder Unternehmen namentlich oder in Form ihrer Wortmarke in eine Auflistung von Referenzkunden, solange die Darstellung in branchenüblicher Form erfolgt.

6.3 Für die Einhaltung aller gesetzlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften betreffend Motive, Schriften, Zeichnungen oder Logos ist der Kunde verantwortlich. Jegliche Haftung von a+s für Ansprüche, die auf Grund der Leistungen von a+s gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Kunde hat a+s in jedem Fall gegenüber Dritten schad- und klaglos zu halten. Zur Schad- und Klagloshaltung zählen auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung. Der Kunde anerkennt den verbindlichen Raster betreffend der vorgeschriebenen gesetzlichen Hinweise auf dem Dosenetikett.

## 7. Schadenersatz:

Kommen Auftrag oder Liefervereinbarung durch Verschulden des Kunden nicht zur Durchführung, steht a+s der Ersatz für bereits entstandene Aufwendungen und Leistungen zu.

## 8. Gewährleistung und Haftung:

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware bei Empfang unverzüglich zu prüfen. Nachweisbare Mängelrügen sind innerhalb von fünf Tagen nach Lieferung schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamation steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung der Leistung durch a+s zu. Anspruch auf Schadenersatz des Kunden, insbesondere wegen Lieferverzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, sowie durch Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von a+s beruhen. Geringfügige Abweichungen in Farbe, Material und Etikettierung der Ware von Abbildungen oder Mustern innerhalb der marktüblichen Toleranzen begründen keinen Gewährleistungsanspruch. In jedem Fall haftet a+s nur bis zur Höhe des Auftragswertes.

## 9. Eigentumsvorbehalt:

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung und Erfüllung aller uns zustehender Forderungen Eigentum von a+s. Der Kunde hat erst nach vollständiger Erfüllung aller zustehenden Forderungen von a+s das Recht auf Nutzung und Weiterveräußerung der Ware. Forderungen aus schon weiterveräußerten Waren werden bereits jetzt an a+s abgetreten. Auf Verlangen von a+s muss der Kunde seine Abnehmer auffordern, nur noch Zahlungen an a+s zu leisten

## 10. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht bei Lieferung durch a+s bei Warenübergabe an den Kunden über. Sorgt der Kunde selbst für den Transport oder beauftragt er a+s mit der Durchführung, geht die Gefahr an den Kunden über, sobald die Waren an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist bzw. unser Lager verlassen haben.

## 11. Wirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt davon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen unberührt.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.